



GEMEINDEAMT WERNBERG

Bundesstr. Nr. 11 - 9241 Wernberg
Tel.Nr. 04252 3000 - Fax. 04252 3000-41
e-mail: wernberg@ktn.gde.at

Niederschrift

über die Sitzung des
Gemeinderates
1/2020
der Gemeinde Wernberg am

Mittwoch, 06.05.2020
mit Beginn um 19:00 Uhr

A n w e s e n d :

BGM	Zwölbar Franz	Bürgermeister	
VBGM	Ing. Liposchek Franz	1. Vizebürgermeister	
VBGM	Ing. Ulbing Walter	2. Vizebürgermeister	
GV ⁱⁿ	Rogi Marlene	Gemeindevorstand	
GR	Ing. Schellander Arnulf	Gemeinderat	
GR	Reg. Rat Peters Bruno Roland	Gemeinderat	
GR	Ing. Mitterböck Christian	Gemeinderat	
GR ⁱⁿ	Hubmann Sabine	Gemeinderätin	
GR	Kriegl Christopher	Gemeinderat	
GR	Dr. Schwarz Friedrich	Gemeinderat	
GR	Warmuth Thomas	Gemeinderat	
GR ⁱⁿ	Arneitz Patricia	Gemeinderätin	
GV	Di Bernardo Markus	Gemeindevorstand	
GR	Müllner Christian	Gemeinderat	f. GR Ing. Rasom Arthur
GR	Prisnig Harald	Gemeinderat	
GR	Piuk Martin	Gemeinderat	
GV	Müller Adam	Gemeindevorstand	
GR	DI Borchardt Max	Gemeinderat	
GR ⁱⁿ	Partoloth Veronika	Gemeinderätin	
GR ⁱⁿ	Fradler Sigrid Angelika	Gemeinderätin	
GR ⁱⁿ	Mag. ^a Wiltschnig Martina	Gemeinderätin	

GR ⁱⁿ	Mag. ^a Wiltschnig Brigitte	Gemeinderätin	
GR	Dorner Johann	Gemeinderat	f. GR Reg. Rat Schmoliner Leopold
AL ⁱⁿ	Liposchek Doris	Amtsleiterin	
BAL	DI Dirr Thomas	Bauamtsleiter	
SCHR ⁱⁿ	Warmuth Nina	Schriftführerin	

A b w e s e n d :

GR	Reg. Rat Schmoliner Leopold	Gemeinderat
GR	Ing. Rasom Arthur	Gemeinderat

Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Mitglieder des Gemeinderates wurden gemäß § 64 Abs. 1 der K-AGO 1998, schriftlich und fristgerecht, unter Bekanntgabe der Tagesordnung, durch den Bürgermeister von der Abhaltung der Sitzung verständigt. Die Zustellnachweise liegen vor. Ort und Tagesordnung wurden gleichzeitig mit der Einberufung an der Amtstafel und im Internet kundgemacht. Dem Gemeinderat liegt die Tagesordnung vor.

Dazu stellt der Bürgermeister fest, dass die heutige Sitzung unter den gesetzlichen „Corona“-Richtlinien stattfindet und somit der Sitzungssaal so eingerichtet wurde, dass der Mindestabstand von 1 Meter eingehalten werden kann.

Der Bürgermeister befragt den Gemeinderat, ob eine Änderung oder Erweiterung der Tagesordnung begehrt wird.

Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, gilt die vorliegende geänderte Tagesordnung als einstimmig genehmigt.

Tagesordnung

1	Bestellung von zwei Mitgliedern zur Fertigung der Niederschrift gem. § 45, Abs. 4 – K-AGO.
2	Verordnung mit welcher die Aufgaben des Bürgermeisters des eigenen Wirkungsbereiches auf den Bürgermeister, den ersten und zweiten Vizebürgermeister und die sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes aufgeteilt werden und die Vertretung der Gemeindevorstandsmitglieder geregelt wird (Referatsaufteilung).
3	Aufhebung des GR-Beschlusses vom 17.3.2016 betr. Tarife Gemeindebad.
4	Änderung Flächenwidmungsplan.
5	Aufhebung der Widmung zum Gemeingebrauch und Entlassung aus dem Öffentlichen Gut der Gemeinde Wernberg für die Parz. 25, KG Umberg [REDACTED].
6	ÖBB Immobilien: Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages für die Grundstücke 497/4 und 598/3, beide KG 75449 (öffentliches Gut) betr. Gefährungsbereich 110kV-Hochspannungsfreileitung.

7	Förderungsvertrag abgeschlossen zwischen der Gemeinde Wernberg und der Region Villach Tourismus GmbH betr. „Slow Trail Wernberg“.
8	Mountainbike- und Radfahrverträge abgeschlossen zwischen der Gemeinde Wernberg und [REDACTED]
9	FF Damschach: Antrag Ankauf einer Schmutzwasserpumpe.
10	FF Förderlach: Antrag Ankauf eines Notstromaggregates.
11	Kassenprüfungsbericht vom 11.12.2019.

Die Sitzung ist öffentlich.

Verlauf der Sitzung:

FRAGESTUNDE

Fragen sind keine eingelangt.

Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) bringt dem Gemeinderat folgende Berichte zur Kenntnis:

Coronavirus

Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) berichtet eingangs, dass die letzte Gemeinderatsitzung am 16.12.2019 stattgefunden hat und die folgende Sitzung eigentlich für März 2020 geplant gewesen wäre. Aufgrund des Coronavirus konnte diese jedoch nicht durchgeführt werden. Anschließend erklärt der Bürgermeister, dass das Betreten des Gemeindeamtes anfangs nicht möglich war – selbst für Gemeindevorstände und Gemeinderäte galt ein „Betretungsverbot“. Da die Abhaltung von Sitzungen zu unsicher gewesen wäre (Ansteckungsgefahr), wurde davon abgesehen. Dringende Entscheidungen hätten im Rahmen eines Umlaufbeschlusses beschlossen werden können, was glücklicherweise nicht notwendig war.

Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) berichtet weiters, dass am 29.4.2020 die Sitzung des Planungsausschusses sowie des Gemeindevorstandes stattgefunden hat.

Die heutige Sitzung muss für die Öffentlichkeit zugänglich sein, jedoch wurde die Anzahl der Zuschauer auf max. 4 Personen beschränkt.

Der Gemeinderat wurde wöchentlich über die aktuelle Corona-Situation in Wernberg informiert.

Anschließend erklärt Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) dem Gemeinderat, dass der Dienst im Gemeindeamt nicht in einer geteilten Form, jedoch unter besonderen Sicherheitsmaßnahmen wie die Einhaltung des Mindestabstandes, regelmäßige Händedesinfektion sowie gegebenenfalls das Tragen einer Schutzmaske, stattgefunden hat. Ein geteilter Dienst wurde lediglich bei den beiden Mitarbeitern der Wasserversorgung verrichtet.

Die Gemeindebediensteten haben während der Coronakrise ZA-Stunden sowie Urlaubsstunden im Einvernehmen mit dem Bürgermeister abgebaut, wofür sich dieser bei den 43 Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen bedankt.

Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) verweist anschließend noch darauf, dass eine Maskenaktion für die Volksschulen in der Gemeinde Wernberg gestartet wurde. Im Rahmen dieser Aktion erhält jedes Schulkind eine Schutzmaske als Erstausrüstung.

Im Anschluss erkundigt sich der Bürgermeister, ob es seitens des Gemeinderates Fragen zur aktuellen Situation gibt. Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, setzt er mit seiner Berichterstattung fort.

Autobahnvollanschluss

Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) berichtet, dass für den Autobahnvollanschluss nun sämtliche Stellungnahmen der Behörden, insbesondere die Prüfung der UPV-Pflichtigkeit, positiv vorliegen (d.h. keine UVP-Pflicht gegeben ist).

Nun ist es notwendig, dass die Gemeinde Wernberg als Standortgemeinde eine Stellungnahme abgibt.

Diesbezüglich hat sich die Amtsleitung bereits erkundigt. Für die erforderliche Stellungnahme ist ein Gemeinderatsbeschluss notwendig; außerdem muss die Stellungnahme bis 1.6.2020 nach Wien geschickt werden. Da bis zu diesem Zeitpunkt keine Gemeinderatssitzung stattfindet, wird dafür ein Umlaufbeschluss notwendig sein.

Daher bittet Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) den Gemeinderat, die notwendige Unterschrift so rasch als möglich zu leisten.

Hierzu schlägt Vbgm. Ing. Franz Liposchek (SPÖ) vor, jedes Mitglied des Gemeinderates einzeln auf das Gemeindeamt zu bitten, um die Einholung der Unterschriften zu beschleunigen.

GRⁱⁿ Veronika Partoloth (ÖVP) fragt in diesem Zusammenhang, ob die Unterschriftsleistung auch per E-Mail erfolgen kann.

Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) ist damit einverstanden, dass die Unterschriftabgabe am Gemeindeamt persönlich erfolgt. Die Amtsleitung wird die Gemeinderatsmitglieder darüber per E-Mail nochmals informieren.

Gestaltung Kindergartentarife während der Coronakrise

Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) erklärt dem Gemeinderat, dass sich der Gemeindevorstand bereits darüber beraten hat, wie die Kindergartenbeiträge während der Coronakrise abgerechnet werden sollen, da der Großteil der Kinder den Kindergarten nicht besucht hat. Die Entscheidung, die Kinder den Kindergarten besuchen zu lassen, lag bei den Eltern, da die Gemeinde das Betreuungsangebot aufrechterhalten musste.

Aufgrund der niedrigen Kinderanzahl wurde nicht wie gewohnt in der Küche des Kindergartens Goritschach ausgekocht, sondern fand die Versorgung über das Seniorenwohnheim Wernberg statt.

Während die Gruppenförderungen vollständig ausbezahlt werden, wurde das Kinderstipendium für die Zeit während der Coronakrise um 50 % gekürzt.

Damit man 50 % des Kinderstipendiums des Landes Kärnten erhält, muss auf jeden Fall ein Kindergartenbeitrag eingehoben werden.

Daher wurde mit GVⁱⁿ Marlene Rogi (SPÖ) der Vorschlag ausgearbeitet, EUR 10,-- pro Kind und Monat einzuheben, wobei der Essensbeitrag nur nach tatsächlichem Konsum abgerechnet wird.

In den nächsten Tagen wird ein entsprechender Elternbrief verfasst, um darüber zu informieren, wie die Abrechnung der Kindergartenbeiträge geplant ist.

Diesbezüglich liegt noch kein Beschluss vor.

Kiosk Gemeindebad

Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) berichtet, dass der Umbau des Bades im Zeitplan ist. Aufgrund der Corona-Regelungen wurde die Liegefläche ausgemessen mit dem Ergebnis, dass sich dort max. 600 Personen aufhalten dürfen.

Bezüglich dem Personaleinsatz seitens der Gemeinde muss noch beraten werden.

Rechnungsabschluss

Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) berichtet, dass der Rechnungsabschluss erst am 29.4.2020 an das Land Kärnten zur Prüfung übermittelt wurde.

Da auch der Gemeinderat diesen genehmigen muss und die nächste Sitzung bereits voraussichtlich am 4.6.2020 stattfindet, bittet der Bürgermeister die Mitglieder des Kontrollausschusses, die Prüfung so rasch als möglich durchzuführen.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass auch diese Prüfung selbstverständlich unter den notwendigen Sicherheitsvorkehrungen stattfinden wird.

Überprüfung Raumordnung

BAL DI Thomas Dirr berichtet, dass die Raumordnungsüberprüfung am 15.10.2019 stattgefunden hat und verliest den dazugehörigen Bericht.

Eine Stellungnahme seitens der Gemeinde an die Abteilung 3 des Landes Kärnten dazu wird abgegeben.

Eine Einsichtnahme in den Prüfbericht ist jederzeit im Bauamt der Gemeinde Wernberg möglich.

1	Bestellung von zwei Mitgliedern zur Fertigung der Niederschrift gem. § 45, Abs. 4 – K-AGO.
---	--

Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) schlägt vor, dass die Niederschrift der heutigen Sitzung von GR DI Max Borchardt (ÖVP) und GRⁱⁿ Patricia Arnitz (SPÖ) unterfertigt werden soll.

Beschluss:

Dieser Vorschlag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

2	Verordnung mit welcher die Aufgaben des Bürgermeisters des eigenen Wirkungsbereiches auf den Bürgermeister, den ersten und zweiten Vizebürgermeister und die sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes aufgeteilt werden und die Vertretung der Gemeindevorstandsmitglieder geregelt wird (Referatsaufteilung).
---	---

Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) erklärt eingangs, dass diese Verordnung aufgrund des Rücktritts von Ing. Arthur Rasom (FPÖ) als Gemeindevorstand geändert werden muss. Die geänderte Verordnung wurde bereits von der Gemeindeabteilung entsprechend geprüft.

Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) merkt an, dass Markus Di Bernardo (FPÖ) der Nachfolger ist und somit die Aufgabenverteilung seines Vorgängers auf ihn übergehen.

Der von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigte schriftliche Antrag lautet wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die im Entwurf vorliegende Verordnung mit welcher die Aufgaben des Bürgermeisters des eigenen Wirkungsbereiches auf den Bürgermeister, den ersten und zweiten Vizebürgermeister und die sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes aufgeteilt werden und die Vertretung der Gemeindevorstandsmitglieder geregelt wird (Referatsaufteilung) wird genehmigt.“

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die vorliegende Verordnung, mit welcher die Aufgaben des Bürgermeisters des eigenen Wirkungsbereiches auf den Bürgermeister, den ersten und zweiten Vizebürgermeister und die sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes aufgeteilt werden und die Vertretung der Gemeindevorstandsmitglieder geregelt wird (Referatsaufteilung), zu genehmigen.

3	Aufhebung des GR-Beschlusses vom 17.3.2016 betr. Tarife Gemeindebad.
---	--

GV Adam Müller (ÖVP) verliest den dazugehörigen Amtsvortrag wie folgt:

„Bereits im Vorjahr wurde vom Gemeindevorstand über die sinkenden Einnahmen im Gemeindebad und über einen möglichen „Gratis-Eintritt“ ab der Badesaison 2020 beraten.

Im Vergleich 2018 zu 2019 sanken die Einnahmen aus dem Kartenverkauf im Gemeindebad von gesamt € 24.058,- auf € 18.983,50. Die Anzahl der Badegeäste sank in den beiden Vergleichsjahren von 13.208 auf 11.024.

Grundsätzlich hat sich das Verhalten der Badegäste verändert; es gibt wenig Tagesgäste, Saisonkarten werden kaum genutzt. Viele Besucher nutzten im Vorjahr den Gratiseintritt ab 16:00 Uhr.

Bisher wurden verschiedene Tarife für Einheimische und „Auswärtige“ eingehoben. Dies ist aufgrund des „Gleichheitsgrundsatzes“ nicht mehr möglich.

Mit einem generellen Gratiseintritt im Gemeindebad würde sich der Personaleinsatz nur mehr auf Reinigung und „Liegebereich-Aufsicht“ beschränken. Die Wasserrettung würde ihren Dienst wie bisher versehen.

Der Gratiseintritt würde auch den Radfahrern bzw. Spaziergängern am Drauradweg die kurzfristige Nutzung des Bades bzw. die Konsumation beim Kiosk ermöglichen. Derzeit gibt es entlang des Drauradweges in unserem Gemeindegebiet nur ein gastronomisches Angebot (GH Kienzer).

Nachdem das Bad außer der Wasserrutsche so gut wie keine Attraktionen für Kinder und Jugendliche mehr bietet, ist die Bezeichnung „Erlebnisbad“ nicht mehr vertretbar. Das Bad sollte somit nur mehr als „Gemeindebad“ bezeichnet werden.

Folgender Antrag sollte daher dem Gemeinderat zur Beschlussfassung weitergeleitet werden:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Ab der Badesaison 2020 ist der Eintritt in das Gemeindebad für alle Besucher frei. Damit wird der Beschluss des Gemeinderates vom 17.03.2016, mit welchem die Tarife für den Besuch des Gemeindebades festgelegt wurden aufgehoben.

Das Bad wird ab dem Jahr 2020 nur mehr als „Gemeindebad“ bezeichnet.“

Zu diesem Antrag liegt ein von GV Adam Müller (ÖVP) eingebrachter Abänderungsantrag vor, mit welchem lediglich der letzte Satz des Amtsvortrages geändert werden soll.
Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) verliest den Abänderungsantrag (Beilage 1) wie folgt:

Wernberg, am 6.5.2020

Abänderungsantrag gem. § 41 Abs. 2 der K-AGO zu Punkt 3) der Tagesordnung des Gemeinderates vom 5.6.2020 „Aufhebung des GR-Beschlusses vom 17.3.2016 betr. Tarife Gemeindebad

An den
Gemeinderat der Gemeinde Wernberg

In dem zu Punkt 3) der Tagesordnung wird u.a. beantragt, dass das Bad ab dem Jahr 2020 nur mehr als „Gemeindebad“ bezeichnet wird.

Da der Badeintritt ab der Badesaison 2020 für alle Besucher gratis möglich sein wird, wäre die Bezeichnung „Freibad der Gemeinde Wernberg“ aussagekräftiger.

Aus diesem Grund wird beantragt, den o.a. Antrag wie folgt abzuändern:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Ab der Badesaison 2020 ist der Eintritt in das Gemeindebad für alle Besucher frei. Damit wird der Beschluss des Gemeinderates vom 17.3.2016, mit welchem die Tarife für den Besuch des Gemeindebades festgelegt wurden, aufgehoben.

Das Bad wird ab dem Jahr 2020 als „Freibad der Gemeinde Wernberg“ bezeichnet.“



GV Adam Müller

Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) merkt an, dass das Bad der Gemeinde Wernberg nicht frei zugänglich ist – es wird also kein Eintritt verlangt. Außerdem werden Sonnenschirme und Liegebretter nicht mehr vermietet.

Lediglich Sonnenschirmständer können noch gemietet werden und auch der Beachvolleyballplatz sowie die Wasserrutsche bleiben erhalten.

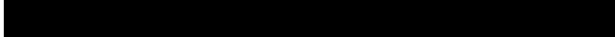
Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Eintritt in das Gemeindebad ab der Badesaison 2020 für alle Besucher frei ist und hebt damit den Beschluss des Gemeinderates vom 17.03.2016, mit welchem die Tarife für den Besuch des Gemeindebades festgelegt wurden, auf. Das Bad wird ab dem Jahr 2020 nur mehr als „Freibad der Gemeinde Wernberg“ bezeichnet.

VbGm. Ing. Franz Liposchek (SPÖ) informiert den Gemeinderat vorab darüber, dass der Punkt c) des vorliegenden Amtsvortrages betreffend die Firma Tann in Förderlach aus formalrechtlichen Gründen gesondert in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen zu behandeln ist.

Anschließend verliert er den vorliegenden Amtsvortrag samt Stellungnahmen seitens der Gemeinde sowie des Landes Kärnten, wobei für jeden Punkt eine gesonderte Beschlussfassung erfolgt:

a) 10a/2019



Umwidmung einer Teilfläche der Parz. Nr. 433/1, 436/1, 439, 438/1, 448/1, KG Sand im Ausmaß von 6927 m² von **Grünland-Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland-Kompostieranlage**

Widmungswunsch: Errichtung einer Kompostieranlage

Stellungnahme Gemeinde

Die zur Umwidmung beantragte Fläche liegt außerhalb der im ÖEK festgelegten Siedlungsgrenzen südlich der Ortschaft Kantnig. Die Fläche liegt auch südlich des Autobahndammes A2 Südautobahn und grenzt im Norden und Westen an die Verkehrsfläche – öffentliches Gut der Gemeinde Wernberg – an. Die umliegenden Grundstücke werden landwirtschaftlich genutzt. Das nächstgelegene Wohnhaus befindet sich im Westen in einem Abstand von ca. 150 m (Bauernhof). Es soll eine Kompostieranlage mit offener Mietkompostierung für bis zu 3000 m³ kommunale und gewerbliche Grünabfälle aus dem Garten- und Grünflächenbereich entstehen. Ziel ist die Herstellung von Qualitätskompost für die biologische Landwirtschaft, welchen der Umwidmungswerber auf seinen umliegenden Feldern ausbringen will. Die kommunalen Grünabfälle werden aus den Gemeinden Rosegg, Velden und Wernberg im Zug einer interkommunalen Zusammenarbeit angeliefert.

Ergebnis Gemeinde: Positiv

Stellungnahme Abteilung 3:

Raumplanerische Empfehlung:

Der leicht nach Osten hängende als Wiese genutzte Widmungsbereich befindet sich östlich der Ortschaft Kantnig unmittelbar südlich der A2-Südautobahn im Anschluss an bestehende Baulichkeiten.

Gem. ÖEK liegt die Widmungsfläche in einem landwirtschaftlich geprägten Landschaftsraum.

Lt. Flächenwidmungsplan grenzt die Widmungsfläche überall an GL-Land- und Forstwirtschaft an.

Seitens der Gemeinde ist eine Kompostieranlage für Grünabfälle geplant. Diese Anlage soll als interkommunale Anlage mit den Gemeinden Wernberg, Rosegg und Velden ausgeführt werden. Aus räumlicher Sicht ist dieses Vorhaben im Nahbereich der A2-Südautobahn vertretbar. Die Widmungsflächen stehen nicht im Widerspruch zu den raumplanerischen Entwicklungsabsichten der Gemeinde und können raumordnungsfachlich positiv beurteilt werden.

Bearbeiter: Angermann Michael, Dipl.-Ing.

Ergebnis: Positiv mit Auflagen

Zusätzliche Fachgutachten:

Abteilung 8 UA – Naturschutz: Stellungnahme liegt schriftlich vor, positiv

Abteilung 8 UA SE – Schall und Elektrotechnik: Stellungnahme liegt mündlich vor, positiv, schriftliche Stellungnahme wird nachgereicht.

b) 10b/2019

Gemeinde Wernberg, Bundesstraße 11, 9241 Wernberg

Umwidmung einer Teilfläche der Parz. Nr. 647/1, KG Sand im Ausmaß von 234 m² von

Grünland-Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland-Kompostieranlage

Widmungswunsch: Errichtung einer Kompostieranlage

Stellungnahmen und erforderliche Gutachten analog Punkt 10a/2019

POSITIV

c) 26/2019

SPAR Österreichische Warenhandels AG-Betriebsstätte Tann Förderlach, Landesstraße 45, 9241 Wernberg

Änderung des integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplans

Umwidmung einer Teilfläche der Parz. Nr. 589/2, 519/2, KG Neudorf im Ausmaß von 48.132 m² von **Bauland-Gewerbegebiet in Bauland-Gewerbegebiet**

Gesonderte Behandlung erforderlich – keine Beschlussfassung

d) 10/2017

Gemeinde Wernberg, Bundesstraße 11, 9241 Wernberg

Umwidmung einer Teilfläche der Parz. Nr. 13/3, KG Umberg im Ausmaß von 700 m² von **Grünland-Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Verkehrsflächen-Parkplatz**

Widmungswunsch: Parkplatzherstellung Friedhof Damtschach

Stellungnahme Gemeinde

Die zur Umwidmung angesuchte Fläche wird derzeit landwirtschaftlich genützt. Die Fläche wurde von der Gemeinde Wernberg angekauft um im Nahbereich des Friedhofes Damtschach geordnete Parkmöglichkeiten zu schaffen. Die Fläche wird nördlich von einer Landesstraße und im Süden von einer öffentlichen Wegfläche begrenzt. Die nach Norden geneigte Fläche wird minimal angeschüttet, die nördlich gelegene Obstbaumallee wird als solche erhalten. Es ist keine Asphaltierung der Parkfläche vorgesehen.

Ergebnis Gemeinde: positiv

Stellungnahme Abteilung 3:

Raumplanerische Empfehlungen:

Der nach Norden, derzeit als Wiese genutzte Widmungsbereich befindet sich im unmittelbaren Nahbereich des Friedhofs in Damtschach. Die Fläche liegt im Anschluss an eine Strasse und soll als Parkfläche für den Friedhof dienen.

Durch die räumliche und funktionale Nähe zum Friedhof ist das ggst. Widmungsbegehren positiv zu beurteilen.

Bearbeiter: Angermann Michael, Dipl.-Ing. **Ergebnis:** positiv

Seitens der Straßenbauabteilung hat es zuerst eine negative Stellungnahme betreffend dem Umwidmungspunkt gegeben, welche nach ergänzenden Erläuterungen und einer Besichtigung vor Ort positiv ausgefallen ist.

Der von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigte schriftliche Antrag lautet wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Folgenden Anträgen auf Änderung des Flächenwidmungsplanes wird die Zustimmung erteilt:

a) *Punkt 10a/2019*

Umwidmung einer Teilfläche der Parz. Nr. 433/1, 436/1, 439, 438/1, 448/1 KG Sand im Ausmaß von 6.927 m² von Grünland für die Land und Forstwirtschaft bestimmte Fläche – Ödland in Grünland Kompostieranlage.

Beschluss:

Diesem Antrag wird vom Gemeinderat einhellig die Zustimmung erteilt.

b) *Punkt 10b/2019*

Gemeinde Wernberg

Umwidmung einer Teilfläche der Parz. Nr. 647/1, KG Sand im Ausmaß von 234 m² von Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche – Ödland in Grünland-Kompostieranlage.

Beschluss:

Diesem Antrag wird vom Gemeinderat einhellig die Zustimmung erteilt.

c) *Punkt 10/2017*

Gemeinde Wernberg

Umwidmung einer Teilfläche der Parz. Nr. 13/3, KG Umberg im Ausmaß von 700 m² von Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche – Ödland in Verkehrsfläche – Parkplatz.“

Beschluss:

Diesem Antrag wird vom Gemeinderat einhellig die Zustimmung erteilt.

5	Aufhebung der Widmung zum Gemeingebrauch und Entlassung aus dem Öffentlichen Gut der Gemeinde Wernberg für die Parz. 25, KG Umberg [REDACTED]
---	--

Vbgm. Ing. Walter Ulbing (SPÖ) verliest den zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegenden Amtsvortrag:

„Bei der Sitzung des Gemeinderates am 16.12.2019 wurde der Kaufvertrag abgeschlossen zwischen der Gemeinde Wernberg und [REDACTED] einstimmig beschlossen.

Lt. Mitteilung Notariat Dr. Johannes Locnikar vom 9.3.2020 ist für die grundbücherliche Eintragung des Vertrages jedoch die Vorlage eines Gemeinderatsbeschlusses erforderlich, welcher die Erklärung über die „Aufhebung der Widmung zum Gemeingebrauch“ und „Entlassung aus dem öffentlichen Gut“ für dieses Grundstück enthält.

Folgender Antrag soll daher dem Gemeinderat zur Beschlussfassung weitergeleitet werden:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Aufgrund des mit Beschluss des Gemeinderates genehmigten Kaufvertrages abgeschlossen zwischen der Gemeinde Wernberg – öffentliches Gut und [REDACTED] wird die Parzelle Nr. 25, KG Umberg im Ausmaß von 92 m² aus dem öffentlichen Gut entlassen und für diese die Widmung zum Gemeingebrauch aufgehoben.“

Der von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigte schriftliche Antrag lautet wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Aufgrund des mit Beschluss des Gemeinderates genehmigten Kaufvertrages abgeschlossen zwischen der Gemeinde Wernberg – öffentliches Gut und [REDACTED] wird die Parzelle Nr. 25, KG Umberg im Ausmaß von 92 m² aus dem öffentlichen Gut entlassen und für diese die Widmung zum Gemeingebrauch aufgehoben.“

Beschluss:

Diesem Antrag wird vom Gemeinderat einhellig zugestimmt.

6	ÖBB Immobilien: Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages für die Grundstücke 497/4 und 598/3, beide KG 75449 (öffentliches Gut) betr. Gefährdungsbereich 110kV-Hochspannungsfreileitung.
---	---

Vbgm. Ing. Walter Ulbing (SPÖ) erläutert, dass der Abschluss dieses Dienstbarkeitsvertrages notwendig ist, da die Dienstbarkeit zwar schon im Jahre 1955 eingeräumt, jedoch nicht im Grundbuch eingetragen wurde. Es handelt sich um die Einräumung einer Dienstbarkeit betreffend den Gefährdungsbereich einer 110kV-Hochspannungsleitung. Betroffen von diesem Dienstbarkeitsvertrag sind die Grundstücke 497/4 und 598/3 je KG 75449 Trabernig.

Vbgm. Ing. Walter Ulbing (SPÖ) verliest die entsprechenden Grundbucheinträge zu dieser Dienstbarkeit.

Der von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigte schriftliche Antrag lautet wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der im Entwurf vorliegende Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen zwischen der Gemeinde Wernberg – Öffentliches Gut, Bundesstraße 11, 9241 Wernberg, als Einräumer eines Dienstbarkeitsrechtes, einerseits und der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft, Praterstern 3, 1020 Wien, FN 71396w, als Dienstbarkeitsberechtigte andererseits betr. die Grundstücke 497/4 und 598/3, beide eingetragen in der EZ 626 der KG 75449 Trabenig (Errichtung, Betrieb, Erhaltung und Erneuerung einer 110 kV-Hochspannungsleitung) wird genehmigt.“

Beschluss:

Diesem Antrag wird vom Gemeinderat einhellig die Zustimmung erteilt.

7	Förderungsvertrag abgeschlossen zwischen der Gemeinde Wernberg und der Region Villach Tourismus GmbH betr. „Slow Trail Wernberg“.
---	---

GV Adam Müller (ÖVP) erläutert den Inhalt des Förderungsvertrages. Mit diesem Vertrag wird geregelt, dass EUR 117.500,00 in Form von Bedarfszuweisungsmitteln außerhalb des Rahmens für die Jahre 2020 und 2021 von der Gemeinde Wernberg an die Region Villach Tourismus GmbH für den „Slow Trail Wernberg“ weitergegeben werden. Er merkt dazu an, dass es möglich ist, dass die Förderung weniger als im Vertrag angegeben betragen könnte.

Der von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigte schriftliche Antrag lautet wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der im Entwurf vorliegende Förderungsvertrag abgeschlossen zwischen der Gemeinde Wernberg als Förderungsgeberin und der Region Villach Tourismus GmbH als Förderungswerberin (betr. Slow Trail Wernberg) wird genehmigt.“

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Förderungsvertrag abgeschlossen zwischen der Gemeinde Wernberg als Förderungsgeberin und der Region Villach Tourismus GmbH als Förderungswerberin (betr. Slow Trail Wernberg) zu genehmigen.

8	Mountainbike- und Radfahrverträge abgeschlossen zwischen der Gemeinde Wernberg und [REDACTED].
---	--

GV Adam Müller (ÖVP) verliest den zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegenden Amtsvortrag wie folgt:

„Die Region Villach Tourismus GmbH plant eine Mountainbikestrecke zwischen der Gemeinde Ossiach und dem „Jägerwirt“ in der Gemeinde Velden am Wörthersee. Entlang dieser Wegstrecke befindet sich auch ein Teilstück im Gemeindegebiet von Wernberg.

Mit den Grundstücksbesitzern des Streckenteilstückes in Wernberg wurde seitens der Region Villach Tourismus GmbH verhandelt und wurden von diesen die Vertragsentwürfe bereits unterfertigt.

Inhalt der Verträge (Kurzform):

Beginn des Vertragsverhältnisses 1.1.2020

Automatische Verlängerung um jeweils ein Jahr

Kündigung erstmals ab dem 1.1.2030 (6 Monate Kündigungsfrist) möglich.

Grundeigentümer erhält € 0,22 pro Laufmeter indexiert (derzeit bei € 0,235) + MWSt.

Gemeinde übernimmt die Funktion des Halters / Regelmäßige Kontrolle der Strecke auf Gefährdungen, Bewuchsfreihaltung, Sperre der Radstrecke bei Gefahr in Verzug – Kontrolle zwei mal jährlich ist erforderlich.

Gemeinde übernimmt die laufende Kontrolle der Beschilderung

Gesamtkosten aus den Pachtverträgen € 171,08/Jahr zuzügl. MWSt.

Versicherung: wird vom Land Kärnten abgeschlossen

Kosten Beschilderung ca. € 200,-- (könnten von Region übernommen werden)

Mögliche Förderung: 50% der Pachtkosten / Beantragung nach Auszahlung bei Land Kärnten (LR Schuschnig) möglich.“

Es ergeht der Antrag, die vorliegenden Mountainbike- und Radfahrverträge zu genehmigen.“

Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) merkt an, dass jeder Vertrag gesondert genehmigt werden muss, so dass er anschließend für jeden Vertrag um die Beschlussfassung bittet.

Der von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigte schriftliche Antrag lautet wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die im Entwurf vorliegenden Verträge, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Wernberg und

1. [REDACTED],
2. [REDACTED]
3. [REDACTED]
4. [REDACTED]

betr. die Errichtung einer Mountainbikestrecke werden genehmigt.“

Beschluss:

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

9	FF Damtschach: Ankauf einer Schmutzwasserpumpe.
---	---

GR Thomas Warmuth (SPÖ) erklärt, dass der Ankauf einer Schmutzwasserpumpe für die FF Damtschach aufgrund der immer mehr zunehmenden Schlechtwetterereignisse erforderlich ist und präsentiert die technischen Daten der angebotenen Schmutzwasserpumpe.

Der von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigte schriftliche Antrag lautet wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Dem Ankauf einer Allzweckpumpe für die Freiwillige Feuerwehr Damtschach im Jahr 2021 wird zugestimmt. Die Kosten belaufen sich derzeit auf € 2.924,40 inkl. MWSt., die Förderung des Landesfeuerwehrverbandes beträgt 40%, d.s. € 1.169,76.“

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt dem Ankauf einer Allzweckpumpe für die Freiwillige Feuerwehr Damtschach im Jahr 2021 die einhellige Zustimmung.

10	FF Föderlach: Ankauf eines Notstromaggregates.
----	--

GR Thomas Warmuth (SPÖ) erklärt dem Gemeinderat, dass das bestehende Notstromaggregat der Freiwilligen Feuerwehr Föderlach bereits im Jahr 1994 angeschafft wurde und aufgrund der Betriebsdauer immer mehr Reparaturen benötigt. Es ist zu befürchten, dass ein Ausfall des Notstromaggregates eintritt. Daher sollte ein neues Notstromaggregat angekauft werden – auch hier verliert GR Thomas Warmuth (SPÖ) die technischen Daten des Geräts.

Der von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigte schriftliche Antrag lautet wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Dem Ankauf eines Notstromaggregates für die Freiwillige Feuerwehr Föderlach im Jahr 2021 wird zugestimmt. Die Kosten belaufen sich derzeit auf € 7.758,07 inkl. MWSt., die Förderung des Landesfeuerwehrverbandes beträgt € 3.000,--.“

Beschluss:

Dem Ankauf eines Notstromaggregates für die Freiwillige Feuerwehr Föderlach im Jahr 2021 wird vom Gemeinderat einhellig die Zustimmung erteilt.

11	Kassenprüfungsbericht vom 11.12.2019.
----	---------------------------------------

GR Harald Prisnig (FPÖ) bringt den Gemeinderäten den Kassenprüfungsbericht vom 12.06.2019 durch Verlesen zur Kenntnis

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist, weist Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) darauf hin, dass vor Beginn der heutigen Gemeinderatssitzung 2 Anträge eingelangt sind.

Der erste Antrag wurde von der SPÖ eingebracht und betrifft ein Resolutionsschreiben an das Land Kärnten, mit welchem die Kindergartenbeiträge bis zum 3. Lebensjahr der Kinder ausgesetzt werden sollen.

Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) verliest anschließend den Inhalt des Resolutionsschreibens.

Bgm. Franz Zwölbar
Vbgm. Ing. Franz Liposchek
Vbgm. Ing. Walter Ulbing
GVⁱⁿ Marlene Rogi
GR Ing. Christian Mitterböck
GR Ing. Arnulf Schellander
GR Thomas Warmuth
GRⁱⁿ Sabinie Hubmann
GRⁱⁿ Patricia Arneitz
GR Reg.Rat. Bruno Roland Peters
GR Christopher Kriegl
GR Dr. Friedrich Schwarz

Wernberg, 06. Mai 2020

Antrag gem. § 41 K-AGO

Die unterzeichnenden Gemeinderäte stellen folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wernberg beschließt nachfolgende, an die Mitglieder der Kärntner Landesregierung gerichtete Resolution „Gerechte Kostenaufteilung für Kinderbetreuungseinrichtungen“:

Resolution an die Mitglieder der Kärntner Landesregierung

Gerechte Kostenaufteilung für Kinderbetreuungseinrichtungen

Derzeit obliegt die Kostentragung für die Errichtung, die Erhaltung und den laufenden Betrieb der elementaren Kinderbetreuungseinrichtungen den jeweiligen Betreibergemeinden. Trotz der seitens des Landes gewährten Gruppenförderung beläuft sich der Abgang bei den drei gemeindeeigenen Kindergärten der Gemeinde Wernberg auf rund € 500.000,--.

Deshalb fordert der Gemeinderat der Gemeinde Wernberg die Mitglieder der Kärntner Landesregierung auf, eine gerechte Kostenteilung bei der Errichtung, dem Erhalt und dem laufenden Betrieb der elementaren Kinderbetreuungseinrichtungen zwischen Bund, Land und Gemeinden zu erwirken, wobei eine eventuelle Kostenerhöhung keinesfalls zu Lasten der Gemeinden erfolgen darf.

Elementarbildung ist auch eine Aufgabe des Bundes, der Länder und nicht nur der Gemeinden. Aus diesem Grund erscheint die Forderung eines gerecht finanzierten, den gesellschaftlichen Gegebenheiten angepasstem Bildungsangebot für Kinder ab dem 1. Lebensjahr durchaus gerechtfertigt. Dieses Angebot sollte möglichst – zumindest ab dem 3. Lebensjahr – beitragsfrei für die Eltern gestaltet werden.

Der Antrag wird dem Gemeindevorstand zugewiesen.

Der zweite Antrag wurde von der SPÖ eingebracht und wird von Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) verlesen:

„Bgm. Franz Zwölbar
Vbgm. Ing. Franz Liposchek
Vbgm. Ing. Walter Ulbing
GVⁱⁿ Marlene Rogi
GR Ing. Christian Mitterböck

GR Ing. Arnulf Schellander
GR Thomas Warmuth
GRⁱⁿ Sabinie Hubmann
GRⁱⁿ Patricia Arneitz
GR Reg.Rat. Bruno Roland Peters
GR Christopher Kriegl
GR Dr. Friedrich Schwarz

Wernberg, 06. Mai 2020

Antrag gem. § 41 K-AGO

Die unterzeichnenden Gemeinderäte stellen folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wernberg beschließt nachfolgende Resolution „Rettung der Gemeindeleistungen und kommunales Investitionspaket für Arbeit & Wirtschaft“ gerichtet an Herrn Bundeskanzler Sebastian Kurz und Herrn Bundesminister für Finanzen, Mag. Gernot Blümel, MBA.:

Resolution:

„Rettung der Gemeindeleistungen und kommunales Investitionspaket für Arbeit & Wirtschaft“

Die Gemeinden und Städte sind in systemrelevanten Bereichen jene Träger, ohne die viele Dienste für die Menschen vor Ort nicht umgesetzt werden könnten. Schon in „Normalzeiten“ stellen diese viele Kommunen vor finanziellen Herausforderungen. Dazu zählen die Bereiche:

- Kinderbetreuung
- Schulerhaltung
- Rettungs- und Feuerwehrwesen
- Abwasser- und Wasserversorgung
- Amts- und Bürgerservice
- Kofinanzierung Pflege
- Kofinanzierung Gesundheitsversorgung
- uvm.

Diese Leistungen sind vor allem mit gleichbleibenden Personalkosten auch in der Corona-Krise betrieben worden. Hätten diese Bereiche nicht geordnet weiterfunktioniert, wäre die aktuelle Krise mit den damit verbundenen Einschränkungen nicht so reibungslos abgelaufen. Bei nicht entsprechender Abgeltung sind diese Dienstleistungen aber in Gefahr.

Die Kommunen sind zudem wichtige Auftraggeber für kleine und mittlere regionale Betriebe. Diese Investitionen sichern Arbeitsplätze.

Durch die Corona-Krise brechen die Ertragsanteile massiv ein. Die Gemeindehaushalte 2020 wurden aber auf der Ertragsanteilsprognose mit einem Jahreszuwachs erstellt. Zudem ist ein starker Rückgang bei den Kommunalsteuereingängen zu verzeichnen. Dieser ist durch die steigende Arbeitslosigkeit und die hohe Zahl an ArbeitnehmerInnen in Kurzarbeit zu begründen. Viele Gemeinden sind der Empfehlung der Bundesregierung gefolgt und haben ihren gefährdeten ansässigen Betrieben verbleibende Abgaben gestundet. Ein Abgabenerlass ist selbstverständlich nicht möglich und auch nicht verkraftbar.

Spätestens ab Juli erreichen viele Städte und Gemeinden die Liquiditätsgrenze, sodass sie auf Fremdfinanzierung zur Deckung der laufenden Kosten zurückgreifen müssen. Im Gegensatz zum Bund und zu den Ländern haben die Kommunen nicht die Möglichkeit, sich die in den kommenden Monaten notwendige Liquidität so reibungslos und vor allem zinsgünstig auf dem Kapitalmarkt zu holen.

Deshalb fordert der Gemeinderat von WERBERG Sie,
auf, die Gemeinden und Städte mit folgenden Maßnahmen finanziell zu unterstützen:

Punkt 1 – Kommunalen Rettungsschirm

In den kommenden Monaten ist bei den Gemeinden und Städten mit enormen Rückgängen in den Bereichen Ertragsanteile und Kommunalsteuer zu rechnen. Diese bringen viele Kommunen in die Situation, schon ihre laufenden Kosten teilweise mit Fremdfinanzierung decken zu müssen. Um die drohende Zahlungsunfähigkeit der Gemeinden und Städte zu verhindern, ist der Bund als oberste Finanzbehörde der Republik Österreich gefordert, Maßnahmen zu setzen, um die kommunale Liquidität zu erhalten. Es geht hier vor allem um die Finanzierung für Personal, laufende Projekte und bereits vergebene Aufträge. Die Maßnahmen sollen die Ausfälle von Ertragsanteilen und Kommunalsteuer abdecken.

Punkt 2 – Kommunales Investitionspaket

Die Gemeinden und Städte Österreichs tätigen 30 % der öffentlichen Investitionen. Vom Finanzausgleich bekommen sie nur 17 % zurück. Ihre Investitionen sind ein wesentlicher Beitrag zur Sicherung von Arbeitsplätzen. Diese kommunalen Investitionen haben sich schon bisher als funktionierender Konjunkturmotor bewährt, der wieder rasch durchstarten kann, weil Kommunalprojekte schnell auszulösen sind und vor allem der regionalen Wirtschaft zu Gute kommen. Wegen der mehrfach erwähnten Einnahmerückgänge braucht es aber dafür ein kommunales Investitionspaket. Dieses soll aus einem Solidaritätsbeitrag von Vermögenden („Millionären“) gespeist werden.

Abschließend ersuchen wir Sie, Herr Bundesminister, die geforderten Punkte zu unterstützen und in weiterer Folge durch die nötigen Beschlüsse umzusetzen.

Der Antrag wird dem Gemeindevorstand zugewiesen.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Bürgermeister um 21:00 Uhr die Sitzung.

Bürgermeister Franz Zwölbar

GRⁱⁿ Patricia Arneitz

GR DI Max Borchardt

Schriftführerⁱⁿ Nina Warmuth